

der simpli services GmbH & Co KG (kurz „simpli services“), FN 384789 t, Handelsgericht Wien mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1150 Wien, Storchengasse 1 für „simpliTV“ – 07. Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Rund um den Vertrag

1. Anwendungsbereich
2. Rechtsgrundlage
3. Vertragsabschluss
4. Rücktritt
5. Vertragsdauer und Vertragsbindung

Entgelte und Zahlungsbedingungen

6. Entgelte
7. Rechnung
8. Zahlungsmodalitäten
9. Zahlungsverzug

Vertragsänderung

10. Änderungen beim Kunden
11. Änderung oder Einstellung der Services
12. Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen
13. Übertragung des Vertrags durch simpli services

Warenkauf

14. Endgeräte
15. Angebot und Vertragsabschluss
16. Übergabe/Versand
17. Kauf auf Probe
18. Eigentumsvorbehalt
19. Gefahrenübergang
20. Gewährleistung
21. Gewährleistungsbedingungen für die Nutzung von Software

Leistungen von simpli services

22. Empfangscheck
23. Antenne HD-Aktivierung
24. Qualitätssicherung
25. Dienstqualität
26. Datenschutz

Verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung der Services

27. SIM-Karte
28. Verschlüsselung und Zugriff auf Software im TV-Empfangsgerät
29. Haftung
Die Haftung von simpli services richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
30. Sperre der Services
31. Nutzung von simpliTV Internet
32. Immaterialgüterrechte
33. Glücksspiel
34. Erotikkanal

Kontakt

35. Schriftliche Nachrichten an simpli services
36. Service Hotline
37. Customer Self Care
38. Salvatorische Klausel
39. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand
40. Möglichkeit der Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens nach § 122 TKG
41. Zuständige Schlichtungsstelle
42. Weitere Angaben zu simpli services

Anhang

Muster-Widerrufsformular

Rund um den Vertrag

1. Anwendungsbereich

Diese AGB sind auf Verträge für simpliTV Pakete, simpliTV Zusatzpakete und den Kauf von Endgeräten anwendbar. Die aktuellen simpliTV Pakete und -Zusatzpakete sind in den Tarifblättern unter simpliTV.at/agb/ abrufbar.

Soweit einzelne Bestimmungen ausschließlich nur für bestimmte Pakete gelten, wird darauf ausdrücklich verwiesen. Für die Antenne HD-Aktivierung gelten die gesonderten HD-Aktivierungsbedingungen.

2. Rechtsgrundlage

Bestandteile und Rechtsgrundlagen des simpliTV-Vertrags sind neben dem Inhalt des (schriftlichen oder elektronischen) Anmeldeformulars (bzw. der Bestätigung der Bestellung bei telefonischer Bestellung)

- das jeweils geltende Tarifblatt (abrufbar unter simpliTV.at),
- die jeweils geltende Programmliste (abrufbar unter simpliTV.at),
- die aktuellen Preise auf simpliTV.at,
- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie

die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch („ABGB“), das Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) und das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), wenn der Kunde Konsument ist sowie das Telekommunikationsgesetz („TKG“) mitsamt dazu ergangenen Verordnungen.

simpli services kontrahiert ausschließlich auf Grundlage des jeweils geltenden Tarifblatts, der aktuellen Preise auf simpliTV.at und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie nicht durch Sondervereinbarungen oder Sonder-AGB im Rahmen von zeitlich begrenzten Aktionen abgeändert oder ergänzt werden. Andere Bedingungen sowie Ergänzungen, Streichungen und Korrekturen des Kunden oder Dritter werden zurückgewiesen und sind nicht Inhalt des Vertrags, auch wenn simpli services ihnen nicht (nochmals) ausdrücklich widerspricht (Abwehrklausel).

3. Vertragsabschluss

3.1. Der Kunde kann ein simpliTV Paket je nach verfügbaren Möglichkeiten z. B.

- in autorisierten Verkaufsstellen,
- an Messeständen,
- bei Auswärts- bzw. Haustürgeschäften (im Folgenden „Bestellung vor Ort“)
- oder schriftlich (Post bzw. Fax) unter Verwendung des Anmeldeformulars oder
- online (simpliTV.at) oder
- telefonisch bestellen.

Hierzu sind jeweils die vollständigen Angaben der im Anmeldeformular bzw. online geforderten Daten, darunter insbesondere des Standorts des beabsichtigten Empfangs in Österreich (Empfangsadresse) und der vollständigen Gerätenummer (Client ID) seines zertifizierten TV-Empfangsgeräts bei simpliTV Antenne oder SAT bzw. der vollständigen Internet ID der simpliTV SIM-Karte bei simpliTV Internet, notwendig. Der Kunde ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

3.2. 3.2. Sofern nicht anders vereinbart, kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und simpli services durch die schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung (Angebot) des Kunden oder durch^a Bestellung vor Ort in autorisierten Verkaufsstellen und der Annahme durch simpli services zustande. Erfolgt die Annahme durch simpli services nicht ausdrücklich, dann gilt die tatsächliche Leistungsbereitstellung bzw. Lieferung durch simpli services als Annahme der Bestellung des Kunden. Der Vertrag für eine kostenlose Streamingfunktion kommt stets erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande.

Der Kunde erhält nach Freischaltung von simpli services per Post, elektronisch oder direkt beim Fachhändler die Bestätigung, über den erfolgten Vertragsabschluss.

3.3. Die schriftliche Bestellung (Angebot) oder Bestellung online bindet den Interessenten für die angemessene Frist von sieben Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab Zugang seiner Erklärung bei simpli services. Es erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne sein weiteres Zutun, wenn simpli services das Angebot nicht fristgerecht angenommen hat.

Wenn ein Interessent dem allfälligen Ersuchen der simpli services um Vervollständigung oder Richtigstellung seiner Erklärung oder die Erbringung einschlägiger Nachweise oder bei simpliTV SAT Paketen die Anmeldung des TV-Empfangsgeräts für ORF DIGITAL DIREKT beim ORF nachkommt, verlängert (erneuert) sich die Bindungsfrist des Interessenten um die genannte siebentägige Frist ab Zugang der erbetenen Information oder des Nachweises bzw. ab Anmeldung des TV-Empfangsgeräts beim ORF. Dies gilt auch im Fall mehrmaligen Ersuchens.

Soweit simpli services die Bestellung von simpliTV Paketen oder simpliTV Zusatzpaketen nur in Kombination mit einem anderen simpliTV Paket anbietet (wie jeweils unter simpliTV.at und in den dort abrufbaren Tarifblättern angegeben), sind Bestellung des Kunden und Vertragsabschluss nur nach Maßgabe der angebotenen Kombinationsmöglichkeiten möglich. Die Bestellung eines simpliTV SAT Pakets setzt (ausgenommen bei befristeten Testabos) die Anmeldung des TV-Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT (siehe digital.orf.at) voraus.

4. Rücktritt

Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist und er seine Erklärung im Fernabsatz abgegeben hat, ist er berechtigt, innerhalb von vierzehn Tagen ab Lieferung des Endgerätes an den Kunden bzw. einen von diesem benannten Dritten oder aber ab allfälligem späteren Erhalt der Bestätigung über den Vertragsabschluss von simpli services vom Vertrag zurückzutreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird.

Der Rücktritt kann formfrei erklärt werden (Absendung innerhalb der Frist genügt) oder durch Verwendung unseres Musterrücktrittsformulars im **Anhang A** zu diesen AGB. Tritt der Konsument vom Vertrag zurück, hat er das Endgerät in der Originalverpackung, zusätzlich verpackt und verschlossen, an simpli services zurückzusenden. Die unmittelbaren Kosten des Rückversands trägt der Kunde.

5. Vertragsdauer und Vertragsbindung

- 5.1. Der Vertrag zwischen simpli services und dem Kunden („simpliTV-Vertrag“ oder kurz „Vertrag“) wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; der simpliTV-Vertrag endet (unbeschadet bestehender Rücktrittsrechte, siehe Punkt 4.) durch die ordentliche oder außerordentliche Kündigung eines Vertragspartners. Die Kündigung eines Zusatzpakets ohne Kündigung des dazugehörigen simpliTV Pakets ist möglich. Mit der Beendigung des Vertrags über ein simpliTV Paket endet aber auch der Vertrag über ein dazugehöriges (Zusatz)Paket. Mit Beendigung des simpliTV Antenne Plus Pakets erfolgt eine Umstellung auf das kostenlose HD-Aktivierungspaket inkl. der kostenlosen Streamingfunktion in der aktuellen Fassung.
- 5.2. Der simpliTV-Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig nach Ablauf eines Monats beginnend mit dem Tag des Vertragsabschlusses (siehe Punkt 3.) unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist ordentlich schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (ordentliche Kündigung).
- 5.3. Wenn ein simpliTV-Vertrag mehr als ein TV-Empfangsgerät oder mehr als ein Internet-Empfangsgerät bzw. SIM-Karte des Kunden umfasst, dann kann der Kunde die ordentliche Kündigung laut Punkt 5.2 auch nur hinsichtlich einzelner TV-Empfangsgeräte oder Internet-Empfangsgeräte bzw. SIM-Karten vornehmen. In diesem Fall endet die Freischaltung durch simpli services für das (die) gekündigte(n) TV-Empfangsgerät(e) oder Internet-Empfangsgerät(e) bzw. SIM-Karte(n) und bleibt der Vertrag hinsichtlich des oder der nicht gekündigten TV-Empfangsgeräts(e) oder Internet-Empfangsgeräts(e) bzw. SIM-Karte(n) aufrecht.
- 5.4. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG und/oder ORS comm GmbH & Co KG,
 - bei simpliTV SAT: der Nichtabschluss bzw. die Beendigung des Vertrags zu ORF DIGITAL DIREKT zwischen dem Kunden und dem ORF, die Deaktivierung des Empfangsgeräts des Kunden durch den ORF und die Beendigung des Vertrags zwischen ORS und simpli services,
 - die Änderung wichtiger technischer (insbesondere Wechsel Verschlüsselungssystem) oder rechtlicher (z.B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) Rahmenbedingungen,
 - wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt.
 - wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist,
 - wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und simpli services bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,
 - wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen.
- 5.5. simpliTV kann mit dem Kunden eine Bindungsfrist von maximal vierundzwanzig Monaten vereinbaren. Ab einer Bindungsfrist von über zwölf Monaten erhält der Kunde eine entsprechende Gegenleistung (z.B. in Form eines preisgestützten Endgerätes), welche mit der Dauer der Bindungsfrist in einem vergleichbaren Verhältnis steht. Auf die Dauer einer vereinbarten Vertragsbindung kann eine ordentliche Kündigung gemäß Punkt 5.2 nicht erfolgen, die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 5.4 sowie die Ausübung eines Rücktrittsrechtes gemäß Punkt 4. bleiben davon unberührt. Der simpliTV-Vertrag kann in diesem Fall erstmals zum Ablauf der Bindungsfrist unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist (siehe Punkt 5.2) ordentlich gekündigt werden.
 - 5.6. Sofern eine Mindestvertragsdauer vereinbart ist, wird simpliTV den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auf der Rechnung) über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Diese Information erfolgt zeitnah vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können.
 - 5.7. Die Nutzungsmöglichkeit von Zusatzpaketen endet mit Beendigung des dazugehörigen simpliTV Pakets automatisch. Der Abschluss eines Zusatzpakets mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden simpliTV Paket setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende simpliTV Paket voraus.

- 5.8. Im Falle von Bündelprodukten iSd § 136 TKG 2021, bei denen neben einem Internetzugangsdienst oder weitere Dienste oder Endrichtungen inkludiert sind, ist der Kunde, der wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen (§136 Abs 2 TKG 2021) oder wegen einseitiger Änderungen gemäß Punkt 12. zur Beendigung einzelner Bestandteile des Bündels berechtigt ist, auch zur Kündigung der anderen Bestandteile des Bündels berechtigt.

Entgelte und Zahlungsbedingungen

6. Entgelte

Im Fall des Zustandekommens eines simpliTV- Vertrags verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der im jeweiligen Tarifblatt für das jeweilige simpliTV Paket (und gegebenenfalls Zusatzpaket) näher beschriebenen Entgelte insbesondere

- simpliTV- Freischaltentgelt,
- simpliTV- Paketpreis und
- bei simpliTV Internet: Internet-Servicepauschale, jeweils inklusive USt., an simpli services.

Nähere Angaben zu den jeweils aktuellen Entgelten sind unter simpliTV.at abrufbar oder, auf Dauer deren Bestands, bei der Service Hotline von simpli services (siehe Punkt 33.) abfragbar.

Der Paketpreis ist für die Zeit ab dem Tag nach dem Vertragsabschluss über das simpliTV Paket (und gegebenenfalls Zusatzpaket) oder dem späteren Tag der Freischaltung oder der Übersendung eines gleichzeitig von simpli services erworbenen Endgeräts zu entrichten. Der Paketpreis erhöht sich bei Freischaltung von mehr als einem TV-Empfangsgerät oder Internet-Empfangsgerät bzw. SIM-Karte des Kunden jeweils entsprechend Tarifblatt. Beim Paketpreis simpliTV Antenne oder SAT handelt es sich um eine (technische) Gebühr für die zur Verfügungsstellung der TV-Signale, nicht aber um ein auf die Inhalte der TV-Programme bezogenes Entgelt.

Die Entgelte laut Tarifblatt sind gemäß den Bestimmungen im jeweiligen Tarifblatt wertgeschrieben (Verbraucherpreisindex).

7. Rechnung

Der Kunde erhält die Rechnung grundsätzlich in elektronischer Form. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenlose Papierrechnung. Simpli services übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail Adresse. Eine elektronisch an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene E-Mail Adresse zugesandte Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für den Kunden unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist.

Rechnungseinwendungen hat der Kunde spätestens binnen drei Monaten ab Erhalt schriftlich oder per E-Mail zu erheben, widrigenfalls die jeweilige Forderung der simpli services als durch den Kunden anerkannt gilt; ein solches Anerkenntnis schließt jedoch eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. Der Kunde wird hierauf auch gesondert in der Rechnung hingewiesen.

8. Zahlungsmodalitäten

- 8.1. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in monatlichen Intervallen zum 1. oder 15. des Monats im Vorhinein. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und, bei simpliTV Internet, der Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte (z.B.: Entgelte für Vertragsänderungen) laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.
- 8.2. Die Rechnungsbeträge werden jeweils mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann durch Überweisung oder mittels Bankeinzug erfolgen und – soweit im Einzelfall von simpli services angeboten – auch mittels Kreditkarte oder eps Online Überweisung. Der Kunde kann über die Servicehotline die Zahlung mittels Zahlschein vereinbaren.

Die Zahlung per Bankeinzug oder – soweit im Einzelfall von simpli services angeboten – per eps Online-Überweisung ist nur möglich, wenn der Kunde über eine Bankverbindung im SEPA-Raum verfügt.

Bei Bezahlung mit Kreditkarte ist simpli services berechtigt, eine Vorautorisierung der Kreditkarte in Höhe des ersten Rechnungsbetrages durchzuführen. Ein Abschluss der Bestellung ist erst möglich, wenn die Vorautorisierung positiv war.
- 8.3. Zahlungen werden grundsätzlich zuerst auf entstandene Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und erst zuletzt auf das rückständige Kapital angerechnet.
- 8.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Verbindlichkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag durch Aufrechnung gegen simpli services aufzuheben.

Wenn der Kunde Verbraucher iSd KSchG ist, gilt dies nicht für den Fall einer allfälligen Zahlungsunfähigkeit der simpli services oder hinsichtlich solcher Gegenforderungen des Kunden, welche (i) im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, (ii) gerichtlich festgestellt, oder (iii) von simpli services anerkannt worden sind.
- 8.5. simpli services ist berechtigt, gegebenenfalls bestehende Forderungen für nicht vom simpli-Vertrag umfasste Dienstleistungen von simpli services gemeinsam mit den Paketpreisen zu verrechnen.

9. Zahlungsverzug

- 9.1. Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 4% p.a. zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.
- 9.2. Im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist simpli services weiters berechtigt, den Zugang zu den vom Zahlungsverzug betroffenen Services und den zugehörigen Empfangsgeräten/SIM-Karten nach vorangegangener Zahlungserinnerung und Mahnung unter Androhung der Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu deaktivieren (= Widerruf der Freischaltung).

Dadurch wird der Kunde jedoch nicht seiner Zahlungsverpflichtung enthoben, weder für die ursprünglichen Rückstände, noch für die im Zeitraum der Sperre auflaufenden Beträge.

Vertragsänderung

10. Änderungen beim Kunden

- 10.1. Der Kunde hat simpli services für die Dauer einer aufrechten Vertragsbeziehung jede Aufgabe und/oder Änderung seiner postalischen und allfälligen elektronischen Anschrift – sowohl betreffend den Standort des Empfangs von simpliTV Antenne und SAT bzw. simpliTV Internet (Empfangsadresse) als auch eine allenfalls abweichende Rechnungsadresse – möglichst schon im Vorhinein, sonst unverzüglich, in Schriftform oder elektronischer Form oder telefonisch bekanntzugeben. Im Falle der telefonischen Bekanntgabe ist dies nur unter Nennung des telefonischen Kundenkennworts (siehe Punkt 34.) möglich. Ansonsten können Änderungen durch den Kunden selbst, online auf einer entsprechenden Seite der Homepage von simpli services (simpliTV.at), durchgeführt werden.

- 10.2. Wenn und solange elektronische, an den Kunden gerichtete Kommunikation der simpli services für diese erkennbar nicht zugestellt werden kann (Aufhebung des Accounts; Fehlermeldung), ergeht die Kommunikation stattdessen in Schriftform.

Elektronische Vertragserklärungen, andere rechtlich erhebliche elektronische Erklärungen und elektronische Empfangsbestätigungen gelten als zugegangen, wenn sie der Kunde unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

- 10.3. Der Wechsel des Standorts (Empfangsadresse) ist möglich. Der Kunde hat simpli services einen allfälligen neuen Standort mitzuteilen, wobei der Wechsel des Standorts bei simpliTV SAT Paketen die parallele Ummeldung beim ORF erfordert.

Im Falle eines Vertrags, der zumindest einen Internetzugangsdienst umfasst, kann der Kunde die vertraglich geschuldete Leistung ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiterhin an seiner neuen Adresse in Anspruch nehmen, soweit diese dort angeboten wird. Falls die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten wird, ist der Kunde zur Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Kalendermonats berechtigt.

11. Änderung oder Einstellung der Services

Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können simpliTV verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen. Der Kunde kann aus einer Änderung oder Einstellung keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zugunsten des Kunden.

12. Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens drei Monate vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

13. Übertragung des Vertrags durch simpli services

simpli services ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus einem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden mit schuldbefreiender Wirkung auf die ORS comm GmbH & Co KG, Wien, FN 357120 b, zu übertragen.

Rechte und Pflichten aus dem Kundenvertrag können nur nach vorheriger Zustimmung durch simpli services an einen Dritten übertragen werden.

Warenkauf

14. Endgeräte

- 14.1. Der Kauf eines Endgerätes ist nur im Zusammenhang mit einem (gleichzeitig oder früher bestellten) simpliTV Paket oder einer Antenne HD-Aktivierung des Kunden möglich.
- 14.2. Um die von simpliTV angebotenen Services nutzen zu können, benötigt der Kunde ein passendes Endgerät.

simpli services weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass nicht jedes Endgerät alle von simpliTV angebotenen Services unterstützt. Der Kunde kann keine Rechtsfolgen daraus ableiten, wenn er ein Endgerät verwendet, das die notwendigen technischen Voraussetzungen nicht erfüllt, und ihm deswegen Services nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

- 14.3. Ein simpliTV-Vertrag berechtigt zur Freischaltung von Empfangsgeräten/SIM-Karten des Kunden ausschließlich am jeweils angegebenen Standort (Empfangsadresse) und für die zum jeweiligen Paket im Tarifblatt angegebene Anzahl von Empfangsgeräten.

- 14.4. Der Wechsel des Empfangsgeräts bzw. der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Der Kunde hat simpli services dazu die Gerätenummer (Client ID) des neuen TV-Empfangsgeräts bzw. die neue Internet-ID mitzuteilen.

Die Deaktivierung des/der bisherigen TV-Empfangsgeräts/ SIM-Karte und die Freischaltung des neuen Endgeräts erfolgen jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung fällt ein Entgelt laut Tarifblatt an. Der Wechsel des Endgeräts lässt Bestand und Dauer des Vertrags unberührt. Bei Paketen simpliTV SAT erfordert die Freischaltung des neuen Empfangsgeräts die vorherige Anmeldung und Freischaltung des Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT.

15. Angebot und Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag über das Endgerät kommt mit der Bestätigung der Bestellung des Kunden durch simpli services zustande. Die Bestellung erfolgt durch Anklicken des Bestell-Buttons und Absenden der Bestelldaten seitens des Kunden am Ende des Bestellvorganges. Die Bestätigungs-E-Mail von simpli services enthält alle bei Fernabsatzgeschäften gebotenen Informationen und insbesondere den Hinweis auf das für Verbraucher bestehende Rücktrittsrecht bei Fernabsatzgeschäften. Die Versendung des gewünschten Endgerätes an den Kunden erfolgt innerhalb von sieben Werktagen.

16. Übergabe/Versand

- 16.1. Das Endgerät wird dem Kunden entweder beim Kauf, wenn der Kunde anwesend oder vertreten ist, übergeben oder sonst an den Kunden versendet.

- 16.2. Die Versendung der Endgeräte erfolgt standardmäßig auf verkehrsmäßige Art. Allfällige Versandkosten trägt der Kunde, soweit er im Bestellvorgang ausdrücklich auf das Tragen der Versandkosten hingewiesen wird. Der Kunde erhält nach Warenversand eine Versandbenachrichtigung per E-Mail, und kann, sofern angeboten, über einen Tracking-Link den Sendungsstatus verfolgen.

- 16.3. Soweit im Einzelfall von simpli services angeboten, kann die Lieferung und Installation des Endgerätes auf Wunsch des Kunden gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts laut Preisliste durch einen Servicemitarbeiter der simpli services erfolgen („Service vor Ort“).

17. Kauf auf Probe

- 17.1. simpli services veranstaltet von Zeit zu Zeit spezielle, zeitlich befristete Aktionen, in deren Rahmen dem Kunden der Kauf von Endgeräten auf Probe angeboten werden kann. Ob und zu welchen Konditionen ein solcher Kauf auf Probe im Rahmen der jeweiligen Aktion möglich ist, richtet sich nach der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Aktion und wird ausdrücklich bekanntgegeben. Außerhalb von Aktionen, die einen Kauf auf Probe vorsehen, ist ein solcher nicht möglich.

- 17.2. Bei einem Kauf auf Probe ist der Kaufvertrag aufschiebend bedingt durch die Genehmigung des Kaufes durch den Kunden. Erst mit der Genehmigung des Kaufvertrages durch den Kunden wird der Kaufvertrag über das Endgerät wirksam. Bis zum Ablauf einer Probefrist kann der Kunde das Endgerät unentgeltlich testen. Die Dauer der Probefrist wird für jede Aktion separat festgelegt.

- Die Genehmigung des Kaufvertrages über das Endgerät erfolgt durch
 - o die aktive Erklärung des Kunden an simpli services innerhalb der Probefrist, das Endgerät behalten zu wollen.
- Die Nichtgenehmigung des Kaufvertrages über das Endgerät erfolgt entweder durch
 - o die aktive Erklärung des Kunden an simpli services innerhalb der Probefrist, das Endgerät nicht behalten zu wollen, oder
 - o durch die Rücksendung des Endgerätes innerhalb der Probefrist, wobei der Tag der Versendung für die rechtzeitige Rücksendung ausschlaggebend ist.
- Genehmigt der Kunde den Kauf des Endgerätes, so erhält er von simpli services eine Rechnung. Die Zusendung der Rechnung erfolgt elektronisch an die vom Kunden im Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse, so der Kunde nicht ausdrücklich eine Papierrechnung wünscht. Die Zahlungsmodalitäten werden gesondert im Rahmen der jeweiligen Aktionen bekanntgegeben. Der Rechnungsbetrag wird in der Regel mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- Bei Nichtgenehmigung hat der Kunde das Endgerät umgehend per Post an simpli services in der Originalverpackung, zusätzlich verpackt und verschlossen, zurückzusenden.

Nähere Informationen zu den Modalitäten der Rücksendung und insbesondere zur Rücksendeadresse werden im Rahmen der einzelnen Aktionen separat bekanntgegeben.

18. Eigentumsvorbehalt

- 18.1. Das Endgerät bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der simpli services.
- 18.2. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises darf der Kunde nicht über das Endgerät verfügen, insbesondere es nicht verkaufen, verschenken, verpfänden oder verleihen.
- 18.3. simpli services ist berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Kaufvertrag zurückzutreten und die Herausgabe des Endgerätes sowie ein angemessenes Benützungsentgelt und eine Entschädigung für eine allfällige Wertminderung zu verlangen, wenn der Kunde nach erfolgter Übergabe des Endgerätes den Kaufpreis nicht oder nicht zur Gänze bezahlt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

19. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs bzw. der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe des bestellten Endgerätes an den Kunden bzw. einen von diesem benannten Dritten auf den Kunden über.

20. Gewährleistung

- 20.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Auflösung des Vertrages. simpli services leistet Gewähr dafür, dass die Endgeräte zum Zeitpunkt ihrer Ablieferung die vertraglich vereinbarten und bei einem Produkt dieser Art objektiv erforderlichen Eigenschaften (gem. § 6 Abs. 1 VGG) haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Endgeräte.
- 20.2. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei unsachgemäßer Behandlung des Endgerätes sowie bei Vornahme von Veränderungen oder Reparaturen an dem Endgerät durch den Kunden selbst oder Dritte.

21. Gewährleistungsbedingungen für die Nutzung von Software

simpliTV gewährleistet, dass die mit dem Endgerät gelieferte oder von simpliTV bereitgestellte Software beschreibungsgemäß verwendet werden kann. Hinweise zur Kompatibilität der Software mit den am Markt gängigen Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen finden sich in den der Software beiliegenden Anleitungen. Für Software von Drittanbietern, die simpliTV über ein Service bloß zugänglich macht, leistet simpliTV keine Gewähr (z.B. Applikationen von Drittanbietern, wie beispielsweise Video on Demand Dienste, die auf dem Endgerät vom Endkunden selbst installiert werden oder bereits vorinstalliert sind).

Bei dem am Endgerät (z.B. Set-Top-Box) zur Verfügung gestellten Betriebssystem handelt es sich um eine einmalig bereitgestellte Leistung iSd Verbrauchergewährleistungsgesetzes.

Leistungen von simpli services

22. Empfangscheck

- 22.1. Die Services von simpliTV sind grundsätzlich nur in den jeweiligen Versorgungsgebieten laut Empfangscheck (abrufbar unter simpliTV.at/emfangscheck) empfangbar. Bei der beim Empfangscheck ausgewiesenen Empfangsart handelt es sich um eine Empfangsprognose.

Darüber hinaus können die Empfangsmöglichkeiten durch verschiedenste Umstände, vor allem die geographischen, atmosphärischen und konkreten räumlichen Verhältnisse am Standort des Empfangsgerätes eingeschränkt sein. Die Nutz- bzw. Empfangbarkeit der Services kann zeitlich durch notwendige Wartungs- Reparatur oder Erweiterungsarbeiten am DVB-T2 Sendernetz, der SAT-Plattform oder der Internetinfrastruktur, durch nicht im Bereich des MUX- oder SAT-Plattform-Betreibers oder von simpli services bzw. ihrer technischen Partner liegende Ereignisse (z.B. Stromausfall) sowie durch urheberrechtlich bedingte Maßnahmen im Bereich der TV-Programme (z.B. Schwarzblenden) oder Netzüberlastung eingeschränkt sein.

- 22.2. Vor Abschluss des Vertrags ist ein Empfangscheck des bevorzugten Standortes des Kunden auf der simpliTV Homepage, simpliTV.at, durch den Kunden durchzuführen.

23. Antenne HD-Aktivierung

Mit der Freischaltung eines zertifizierten DVB-T2 TV-Empfangsgerätes für ein simpliTV Antenne Plus Paket werden auch die – nicht von einem kostenpflichtigen simpliTV-Paket umfassten – TV-Programme (Antenne HD-Aktivierung), welche ebenfalls verschlüsselt über DVB-T2 ausgesendet werden, kostenlos freigeschaltet. Dafür gelten gesonderte HD-Aktivierungsbedingungen. Die Beendigung eines simpliTV-Paketes Antenne Plus lässt die Antenne HD-Aktivierung unberührt.

Unabhängig vom Abschluss oder Bestand eines kostenpflichtigen simpliTV-Paketes besteht die Möglichkeit, dass simpli services ein oder mehrere zertifizierte DVB-T2 TV-Empfangsgeräte des Kunden, nach Erhalt einer Anmeldung und Akzeptanz der HD-Aktivierungsbedingungen des Kunden, für den Empfang der TV-Programme Antenne HD-Aktivierung (ohne Entrichtung eines Freischaltentgelts) freischaltet. Nähere Informationen dazu sind unter simpliTV.at abrufbar.

24. Qualitätssicherung

Die Bereitstellung von simpliTV Internet erfolgt über die Netzinfrastruktur bzw. den Netzanschluss der technischen Partner der simpli services, Hutchison Drei Austria GmbH und smartspace GmbH sowie I-New Unified Mobile Solutions AG. Diese ergreifen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheit und Integrität des Netzes gegeben sind. Über Sicherheits- und Integritätsverletzungen sowie Schwachstellen und Bedrohungen informieren die technischen Partner unverzüglich die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit.

Zur Qualitätssicherung und Netzwerkplanung – insbesondere zur Vermeidung von Kapazitätsauslastungen und Überlastung einer Netzverbindung – führen die technischen Partner regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durch. Die Messverfahren haben keine Auswirkung auf die Qualität der im Rahmen eines simpliTV Internet Pakets erbrachten Dienste.

Nähere Informationen zu Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Netzsicherheit und -integrität der technischen Partner der simpli services erhält der Kunde unter simpliTV.at und der Service Hotline (siehe Punkt 33).

25. Dienstqualität

Der Umfang der angebotenen Dienste und die Hauptmerkmale jedes bereitgestellten Dienstes einschließlich etwaiger Mindestniveaus der Dienstqualität (sofern diese angeboten werden) können der Leistungsbeschreibung entnommen werden.

Die Entschädigung bzw. Erstattung bei Nichteinhaltung der Dienstqualität sowie bei unangemessener Reaktion von simpliTV auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen und -lücken richtet sich nach den Bestimmungen der Pkt 20. und 21.

26. Datenschutz

Ausführliche Informationen zum Datenschutz, insbesondere dazu welche personenbezogenen Daten vor der Bereitstellung des Dienstes anzugeben oder im Zuge dessen bei simpliTV zu erfassen sind, finden Kunden in den simpliTV Datenschutzzrichtlinien unter simpliTV.at/datenschutzzrichtlinien.

Verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung der Services

27. SIM-Karte

- 27.1. Die dem Kunden individuell zugeteilte SIM-Karte ermöglicht die Freischaltung mittels eindeutig zuordenbarer Internet ID und die Nutzung von simpliTV Internet (und gegebenenfalls eines Zusatzpakets) durch den Kunden.

- 27.2. Seit 01.01.2019 gilt die gesetzliche Registrierungspflicht für SIM Karten.

Im Zuge der Anmeldung eines simpliTV Internet Produktes ist die Identifizierung durch ein gängiges, von simpli services zur Verfügung gestelltes Verfahren – z.B. Onlinebanking, Handsignatur/Bürgerkarte,

Foto Ihres Gesichts bzw. Lichtbildausweises Video-Chat mit einem Kundenberater/in, oder ähnliches und Ausweiskontrolle vor Ort (an autorisierten Verkaufsstellen oder bei persönlicher Postzustellung) – Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertragsabschlusses.

Das Internet Service wird erst nach erfolgter Identifizierung des Kunden freigeschaltet. Es gelten die Bestimmungen der Identifikationsverordnung in der geltenden Fassung.

- 27.3. Die SIM-Karte soll nicht aus dem Internet-Empfangsgerät entfernt werden. Insbesondere ist dem Kunden das Kopieren, Vermieten und Verleihen der SIM-Karte ausdrücklich untersagt.

- 27.4. Wenn die im Internet-Empfangsgerät befindliche SIM-Karte deaktiviert wurde (z.B. nach erfolgter Sperrung oder im Fall von Verlust bzw. Diebstahl), so kann innerhalb von sechs Monaten eine Wiederfreischaltung der SIM-Karte (Internet ID) auf simpliTV.at oder telefonisch über die Service Hotline erfolgen. Für die Wiederfreischaltung fällt ein Entgelt laut jeweils geltendem Tarifblatt an.

Nach Ablauf von sechs Monaten ab Deaktivierung der SIM-Karte ist eine Wiederfreischaltung der bestehenden SIM-Karte (Internet ID) nicht mehr möglich, der Kunde muss eine neue SIM-Karte über die Service Hotline bestellen, die Freischaltung erfolgt mit der Versendung der neuen SIM-Karte an den Kunden. Für die Freischaltung der neuen SIM-Karte fällt ein Entgelt laut jeweils geltendem Tarifblatt an.

- 27.5. simpli services (oder die von ihr beauftragten Dienstleister oder technischen Partner) ist berechtigt, zwecks (Wieder-)Freischaltung und zwecks sonstiger Abwicklung des Vertrags aus der Ferne (over the air; per Luftschnittstelle) auf das Internet-Empfangsgerät bzw. die SIM-Karte zuzugreifen und technisch notwendige oder produktbedingte Änderungen auf das Internet-Empfangsgerät bzw. in die SIM-Karte einzuspielen.

28. Verschlüsselung und Zugriff auf Software im TV-Empfangsgerät

- 28.1. simpliTV Antenne und SAT wird verschlüsselt ausgestrahlt, weshalb die Empfangsmöglichkeit durch den Kunden voraussetzt, dass der Kunde ein in Österreich für DVB-T2 bzw. ORF DIGITAL DIREKT zertifiziertes TV-Empfangsgerät besitzt.

Da die Entschlüsselung ohne Verwendung einer Karte (cardless) erfolgt, ist die Angabe der vollständigen Gerätenummer (Client ID) des jeweiligen TV-Empfangsgerätes notwendig.

28.2. simpli services (oder die von ihr beauftragten Dienstleister oder der MUX-Betreiber bei DVB-T2 oder der ORF oder ORS bei ORF DIGITAL DIREKT) sind berechtigt, zwecks Freischaltung und zwecks sonstiger Abwicklung des Vertrags aus der Ferne (over the air; per Luftschnittstelle) auf die Software im TV-Empfangsgerät des Kunden zuzugreifen und diese erforderlichenfalls (z.B. bei Wartung oder Änderungen des Verschlüsselungssystems) zu ändern.

29. Haftung

Die Haftung von simpli services richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

simpli services übernimmt keine Haftung für Inhalte, die im Rahmen der Nutzung von simpliTV Internet über das Internet transportiert werden, für den Transport über das Internet bestimmt sind oder über das Internet zugänglich sind.

30. Sperrung der Services

Der Kunde verpflichtet sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen (einschließlich im Tarif vereinbarter Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.

simpliTV ist insbesondere aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren,

- 30.1. bei Vorliegen eines der sonstigen Gründe, die simpliTV gem. Punkt 5.4. zur außerordentlichen Kündigung berechtigen,
- 30.2. bei einem Verstoß gegen diese AGB oder sofern dahingehend begründeter Verdacht besteht,
- 30.3. aus sicherheitsrelevanten Gründen (wie z.B. unerlaubter Zugriff auf das Entschlüsselungssystem der TV-Empfangsgeräte und Umgehung von Nutzungsbeschränkungen),
- 30.4. wenn betreffend simpliTV SAT der ORF das TV-Empfangsgerät des Kunden deaktiviert,
- 30.5. im Fall von Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte oder bei objektiv begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Kundenkenntnissen des Kunden erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich geändert werden können,
- 30.6. wenn dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist.
- 30.7. Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Identifikation gemäß Punkt 24.2.

31. Nutzung von simpliTV Internet

Insbesondere wird der Kunde die Internetservices von simpliTV

- 31.1. nicht in einer Art und Weise nutzen, die für Rechner, Netze oder Systeme von simpli services oder von Dritten sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Vor einer allfälligen Sperrung aus diesem Grund gibt simpliTV dem Kunden die Möglichkeit zur Behebung des Problems. § 72 TKG bleibt soweit anwendbar davon unberührt,
- 31.2. weder zur Übertragung von Inhalten ohne Zustimmung des Adressaten noch zur Erstellung oder Versendung von Inhalten ohne die Zustimmung betroffener Personen (z.B. fotografierte oder gefilmte Personen) nutzen,
- 31.3. nicht zur Übertragung oder Zugänglichmachung von Inhalten, die von Dritten als obszön, belästigend oder bedrohlich betrachtet werden können, nutzen,
- 31.4. nicht zur Versendung von unerbetener Werbung oder Massensendungen nutzen,
- 31.5. nicht mit mobilen Gateways oder ähnlichen Einrichtungen nutzen, wenn simpli services nicht ausdrücklich zustimmt,
- 31.6. nicht in missbräuchlicher Weise gemäß § 78 TKG 2003 verwenden, und unter anderem Nachrichtenübermittlungen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören oder gegen die Sittlichkeit oder gegen die Gesetze verstoßen sowie grobe Belästigungen oder die Verängstigung anderer Nutzer unterlassen,
- 31.7. unter Einhaltung der Bestimmungen des Pornographiegesetzes, des Verbotsgesetzes und einschlägigen, strafgesetzlichen Vorschriften, die die Verbreitung gewisser Inhalte beschränken oder untersagen, nutzen.

32. Immaterialgüterrechte

Die Services von simpliTV dürfen nur in Österreich und nur privat durch den Kunden genutzt werden.

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten (z.B. TV-Programme, Verschlüsselungssoftware, etc.) gehören und verbleiben bei simpli services oder allfälligen dritten Urhebern (z.B. den Lieferanten von Inhalten). Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt.

Jede andere Nutzung – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte, Weitergabe an Dritte der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder der (Fernseh-) Signale, Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoproduktionen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt.

Auch allfällige im Rahmen der Aufnahmefunktion vom Kunden selbst vorgenommene Vervielfältigungen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

33. Glücksspiel

Der Kunde trägt die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass sämtliche in diesem Zusammenhang bestehenden Gesetze, insbesondere das jeweils anwendbare Jugenschutzgesetz, bei der Nutzung von simpliTV Internet beachtet werden und hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugenschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Services und Inhalten Dritter, in deren Rahmen sexuelle Handlungen dargestellt werden, oder zu Services, die ausdrücklich als Glücksspiel bezeichnet werden, haben oder sich verschaffen können.

Die Nutzung des Internets ist mit Unsicherheiten und Risiken (z. B. Viren, trojanische Pferde, Phishing, Angriffe von Hackern etc.) verbunden, die nicht durch die von den technischen Partnern der simpli service ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen vermieden werden können, sondern vom Kundenverhalten (z. B. Nichtvornahme/Deaktivierung/keine Aktualisierung von Sicherheitseinstellungen) abhängig sind. Für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z. B. entsprechende Browsereinstellungen, Virenschutzprogramme, Firewalls) ist der Kunde selbst verantwortlich.

34. Erotikkanal

simpliTV-Pakete Antenne und SAT können auch einen oder mehrere Erotikkanäle umfassen. Der Kunde kann bei Bestellung des Pakets entscheiden, dass der oder die Erotikkanäle nicht freigeschaltet werden. Damit ist aber keine Herabsetzung des Paketpreises verbunden.

Der Kunde trägt die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass sämtliche in diesem Zusammenhang bestehenden Gesetze, insbesondere das jeweils anwendbare Jugenschutzgesetz, beim Empfang von simpliTV beachtet werden und hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugenschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Erotikkanälen haben oder sich verschaffen können. Zu diesem Zwecke wird dem Kunden ein Parenting-System zur Verfügung gestellt.

Kontakt

35. Schriftliche Nachrichten an simpli services

Alle schriftlichen Nachrichten des Kunden an simpli services haben an das Postfach 11110, 1150 Wien (Post), 01 8 760 760 – 513 983 (Fax) oder kontakt@simpliTV.at (E-Mail) zu erfolgen.

36. Service Hotline

simpli services hat eine kostenlose Service Hotline (Telefonnummer 0800 37 63 15) eingerichtet, an die sich der Kunde mit seinen Fragen und Anliegen sowie im Störfall richten kann.

37. Customer Self Care

Jeder Kunde erhält im Willkommensbrief (siehe Punkt 3.2.) ein Kundenkenntniswort (PIN) zugeteilt, das bei telefonischen Anfragen zur Identifikation dient.

Jeder Kunde erhält auf Dauer des simpliTV- Vertrags über simpliTV.at Zugang zum Online-Service-Portal (Customer Self Care). Zu diesem Zweck wird jedem Kunden bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung oder Bestellung vor Ort im Willkommensbrief ein Passwort zugeteilt, das der Kunde beim ersten Login selbst ändern sollte. Im Zuge der Bestellung online legt der Kunde das Passwort selbst an.

38. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen eines Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der folgende Teil dieser Bestimmung gilt ausschließlich für Unternehmer und nicht für Verbraucher: Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst weitgehend entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des simpliTV-Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

39. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Unternehmer so gilt Folgendes: Erfüllungsort ist der Sitz von simpli services, sohin der fünfzehnte Wiener Gemeindebezirk.

Der simpliTV-Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

Alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen simpli services einerseits und einem Unternehmer iSd UGB andererseits unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des für Handelssachen sachlich zuständigen Gerichts in Wien.

Ist der Vertragspartner Verbraucher so gilt Folgendes: Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

40. Möglichkeit der Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens nach § 122 TKG

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl der Kunde als auch simpli services Streit- und Beschwerdefälle, insbesondere (i) betreffend die Qualität der Dienstleistung; (ii) bei Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen den Vertragspartnern nicht befriedigend gelöst worden sind; sowie (iii) über eine behauptete Verletzung des TKG nach § 122 TKG der nach §§ 112 ff TKG zuständigen Regulierungsbehörde vorlegen.

41. Zuständige Schlichtungsstelle

Wenn Sie eine Beschwerde haben, für die wir keine Lösung finden, können Sie sich an die Schlichtungsstelle der RTR-GmbH für Telekommunikation wenden. Sie haben ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit, bei der Schlichtungsstelle einen Antrag zu stellen.

Ein Schlichtungsverfahren ist nur dann möglich, wenn die Beschwerde im Zusammenhang mit einem Telekommunikationsdienst steht.

Wichtig: Wir empfehlen Ihnen, einen Einspruch schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind wir u.a. gesetzlich zur Löschung der Verkehrsdaten verpflichtet (Verkehrsdaten sind notwendig, um z. B. die Kosten Ihrer Internetverbindung zu prüfen). Ebenso verschlechtert sich die Beweislage nach drei Monaten erheblich und wir sind dann auch nicht mehr verpflichtet, Ihnen auf Ihren Einspruch zu antworten. An einem Schlichtungsverfahren wirken wir jedoch weiterhin mit.

Die Website der Schlichtungsstelle finden Sie unter: rtr.at/schlichtungsstelle.

42. Weitere Angaben zu simpli services

simpli services ist eine GmbH & Co KG. Komplementärin (unbeschränkt haftende Gesellschafterin) ist die simpli services GmbH mit dem Sitz in Wien, FN 276729 f Handelsgericht Wien.



Anhang

Muster-Widerrufsformular

**Wenn Sie von dem Vertrag/den Verträgen zurücktreten wollen,
dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.**

An:
simpli services GmbH & Co KG Postfach 11110, 1150 Wien
E-Mail: kontakt@simpliTV.at
Telefonnummer: 0800 37 63 15
Fax: 01 8 760 760 – 513 98

Hiermit trete(n) ich/wir von dem von mir/uns

- abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von Endgeräten
- abgeschlossenen Vertrag eines simpliTV-Pakets
- abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von vergünstigten Endgeräten
sowie dem gleichzeitig abgeschlossenen Vertrag eines simpliTV-Pakets

zurück.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich/wir habe(n) mein/unser Endgerät/meine Endgeräte am erhalten

und/oder mein/unser simpliTV-Paket am bestellt.

(*Unzutreffendes bitte streichen)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum Unterschrift des/der Verbraucher(s):

(nur bei Mitteilung auf Papier)